

1. *Schuldnerin:* **GCH Gastro-Consulting und Handels AG**, Lättenwiesenstrasse 3, **8152 Glattbrugg**

2. *Bemerkungen:* Mit Zweigniederlassung Adlibogenstrasse 20, 8155 Niederhasli.

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 18. Januar 2008 bei der Einzelrichterin des Bezirksgerichtes Bülach im beschleunigten Verfahren rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Wallisellen schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche sowie der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Konkursamt Wallisellen
8304 Wallisellen

(04295142)